

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt

23-21606

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Städtische Musikschule: Unterbringung in der ehemaligen
Musischen Akademie am Neustadtring?!**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.06.2023

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)

27.06.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Unsere Städtische Musikschule ist bekanntermaßen einer der bedeutendsten kulturellen Leuchttürme unserer Stadt. Braunschweigerinnen und Braunschweiger jeden Alters profitieren von den erstklassigen Lern- und Lehrangeboten der Musikschule und ihrer Lehrkräfte. Gleichsam sind die aktuellen räumlichen Gegebenheiten der Musikschule prekär – und leider ist dieser Umstand auch hinlänglich bekannt. Nicht nur ist die Schule auf insgesamt drei verschiedene Standorte räumlich „zerrissen“. Die einzelnen Räumlichkeiten befinden sich zudem auch in einem schlechten baulichen Zustand. Dieses ist seit Jahren bekannt und nicht zuletzt auch Auslöser der im Jahr 2019 beginnenden Diskussionen über ein Haus der Musik für unsere Stadt.

In der Ratssitzung am 21. März dieses Jahres wurde von Rot-Grün eine Grundsatzentscheidung für die Errichtung einer Kombination aus Städtischer Musikschule und Konzerthaus in Viewegsgarten getroffen – diese steht unter dem klaren Vorbehalt der Finanzierung und auch der Umsetzbarkeit. Eine Realisierung würde sich nach derzeitigem Stand jedoch bis mindestens 2031 ziehen.

In der Ausgabe der Braunschweiger Zeitung vom 23. März 2023 wird im Artikel mit dem Titel „Fragen zum Beschluss fürs Haus der Musik – und die Antworten“ u.a. der Braunschweiger Unternehmer Friedrich Knapp zitiert. Dieser habe der Stadt Braunschweig für die zukünftige Unterbringung der Städtischen Musikschule auch seine Immobilie am Neustadtring angeboten. Der vormalige Mieter der rund 4.000 Quadratmeter großen Immobilie hatte das Gebäude als Musische Akademie genutzt und dieses nach Errichtung des Campus St. Leonhard verlassen.

Da der von Rot-Grün favorisierte Neubau im Bereich Viewegsgarten noch keine ausgemachte Sache ist, jedoch frühestens 2031 bezugsfertig sein dürfte und sich die bisher genutzten Räumlichkeiten in einem schlechten baulichen Zustand befinden, sollte eine – zumindest zeitweise Unterbringung – unserer Städtischen Musikschule im Gebäude am Neustadtring weiterverfolgt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Überlegungen hat die Verwaltung angestellt, um die Immobilie am Neustadtring für eine übergangsweise Unterbringung der Städtischen Musikschule anzumieten?
2. Kann die Stadt Braunschweig sicherstellen, dass sämtliche baurechtliche Vorschriften, u.a. solche des Brandschutzes, an den drei Standorten der Städtischen Musikschule bis zum Umzug vollumfänglich gewährleistet werden?
3. Welche baulichen Maßnahmen mit welchen Kosten sind bis 2031 an den drei Standorten

der Städtischen Musikschule erforderlich?

Anlagen:

keine